



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anna Rasehorn SPD**
vom 03.04.2025

Medienberichte über Ekel-Funde in Supermarktkette: Wie sieht die Situation in Bayern aus?

In jüngster Zeit wurden in mehreren Kaufland-Filialen in Deutschland erhebliche Hygienemängel festgestellt. Medienberichte weisen auf Verunreinigungen, Schädlinge und andere Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften hin. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Situation in Bayern aussieht und ob die Staatsregierung sowie das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) ihr Vorgehen anpassen werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele lebensmittelrechtliche Kontrollen wurden in den Jahren 2022 und 2023 in Supermärkten in Bayern durchgeführt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)? 3
- 2.1 Wie viele dieser Kontrollen fanden in Kaufland-Filialen statt? 3
- 2.2 In wie vielen dieser Kontrollen wurden Hygienemängel festgestellt (bitte mit einer kurzen Beschreibung der häufigsten Mängel)? 3
- 3.1 Wie viele Verstöße wurden in den letzten zwei Jahren mit Bußgeldern oder anderen Maßnahmen geahndet? 3
- 3.2 Welche Beträge wurden dabei verhängt? 3
- 4.1 Gibt es in Bayern ein einheitliches Bewertungssystem, mit dem Verbraucherinnen und Verbraucher die Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen einsehen können (z. B. ein Smiley-System oder eine Online-Veröffentlichung)? 4
- 4.2 Falls nein, plant die Staatsregierung eine Einführung eines solchen Systems? 4
- 5.1 Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Personaldecke bei den Lebensmittelkontrolleuren? 4
- 5.2 Gibt es Pläne, diese aufzustocken, um eine höhere Kontrollfrequenz zu ermöglichen? 4

6.	Hat die Staatsregierung nach den jüngsten Berichten über Mängel in Kaufland-Filialen eine verstärkte oder außerordentliche Überprüfung dieser Märkte in Bayern angeordnet?	4
7.	Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass systematische Hygienemängel in bayerischen Supermärkten bestehen, die über Einzelfälle hinausgehen?	4
8.	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass sich Vorfälle wie in anderen Bundesländern nicht in Bayern wiederholen?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und bezüglich gemeinsamer Antwort zu den Fragen 5.1 und 5.2 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 22.04.2025

Vorbemerkung:

Die Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften der Lebensmittelhygiene liegt beim Lebensmittelunternehmer. Er hat das Nötige zu unternehmen, um die Vorgaben des Lebensmittelrechts einzuhalten. Die Lebensmittelüberwachung zeigt vorhandene Mängel auf und ergreift Maßnahmen zu deren Abstellung. Bestimmte Verstöße sind als Ordnungswidrigkeiten zu ahnden, bei Verdacht auf Straftatbestände wird die Staatsanwaltschaft eingeschaltet.

Die Regelüberwachung von Lebensmittelunternehmen hat zu deren üblichen Geschäftszeiten zu erfolgen. Die Kontrollen erfolgen grundsätzlich unangekündigt und können durch Probenahmen ergänzt werden.

- 1. Wie viele lebensmittelrechtliche Kontrollen wurden in den Jahren 2022 und 2023 in Supermärkten in Bayern durchgeführt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?**
 - 2.1 Wie viele dieser Kontrollen fanden in Kaufland-Filialen statt?**
 - 2.2 In wie vielen dieser Kontrollen wurden Hygienemängel festgestellt (bitte mit einer kurzen Beschreibung der häufigsten Mängel)?**
 - 3.1 Wie viele Verstöße wurden in den letzten zwei Jahren mit Bußgeldern oder anderen Maßnahmen geahndet?**
 - 3.2 Welche Beträge wurden dabei verhängt?**

Die Fragen 1 bis 3.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Kontrollen der Lebensmittelhygiene in Lebensmittelunternehmen werden risikoorientiert oder anlassbezogen durchgeführt. Die Dokumentation erfolgt anhand der Feststellungen für den Einzelfall. Mängel werden erfasst, Anordnungen getroffen und ggf. Bußgelder verhängt. Das Dokumentationssystem dient der Erfüllung der Dienstaufgaben der zuständigen Behörden. Es ist aber nicht für statistische Auswertungen und Erhebungen konzipiert.

Zu Betriebsarten, Kontrollen, Risikoklassifizierungen und Lebensmittelunternehmen sowie rechtlich vorgeschriebenen Berichten siehe auch die Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger, Christian Hierneis, Paul Knoblach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Arbeit der Veterinärämter und Vollzug des Lebensmittelhygienerechts (Drs. 18/25827).

- 4.1 Gibt es in Bayern ein einheitliches Bewertungssystem, mit dem Verbraucherinnen und Verbraucher die Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen einsehen können (z.B. ein Smiley-System oder eine Online-Veröffentlichung)?**
- 4.2 Falls nein, plant die Staatsregierung eine Einführung eines solchen Systems?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden gemeinsam beantwortet.

Zur Frage der Veröffentlichung von Kontrollergebnissen hat sich die Staatsregierung in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Christoph Skutella (FDP) betreffend Umsetzung von Lebensmittelkontrollen und der EU-Kontroll-Verordnung geäußert (Drs. 18/6774), auf die hiermit verwiesen wird.

- 5.1 Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Personaldecke bei den Lebensmittelkontrolleuren?**
- 5.2 Gibt es Pläne, diese aufzustocken, um eine höhere Kontrollfrequenz zu ermöglichen?**

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Auslastung der Lebensmittelkontrolleure vor Ort ergibt sich aus der Zahl und Art der zu kontrollierenden Betriebe. Diesen Parametern wird bei der Personalzuweisung Rechnung getragen. Vergleiche hierzu auch die Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger, Christian Hierneis, Paul Knoblach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Arbeit der Veterinärämter und Vollzug des Lebensmittelhygienerechts (Drs. 18/25827). Wie bei anderen Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes kann es bei Lebensmittelkontrolleuren durch Abwesenheiten (z. B. aufgrund Krankheit, Schwangerschaft, Personalwechsel) oder besondere Ereignisse (z. B. Weltwirtschaftsgipfel) zu lokalen Arbeitsspitzen kommen. Solche temporären Situationen können auf dem Weg der Amtshilfe überbrückt werden.

- 6. Hat die Staatsregierung nach den jüngsten Berichten über Mängel in Kaufland-Filialen eine verstärkte oder außerordentliche Überprüfung dieser Märkte in Bayern angeordnet?**

Siehe gemeinsame Antwort zu den Fragen 1 bis 3.2.

- 7. Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass systematische Hygienemängel in bayerischen Supermärkten bestehen, die über Einzelfälle hinausgehen?**

Vergleiche gemeinsame Antwort zu den Fragen 1 bis 3.2 sowie Antwort zu Frage 8.

- 8. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass sich Vorfälle wie in anderen Bundesländern nicht in Bayern wiederholen?**

Vergleiche gemeinsame Antwort zu den Fragen 1 bis 3.2.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.